

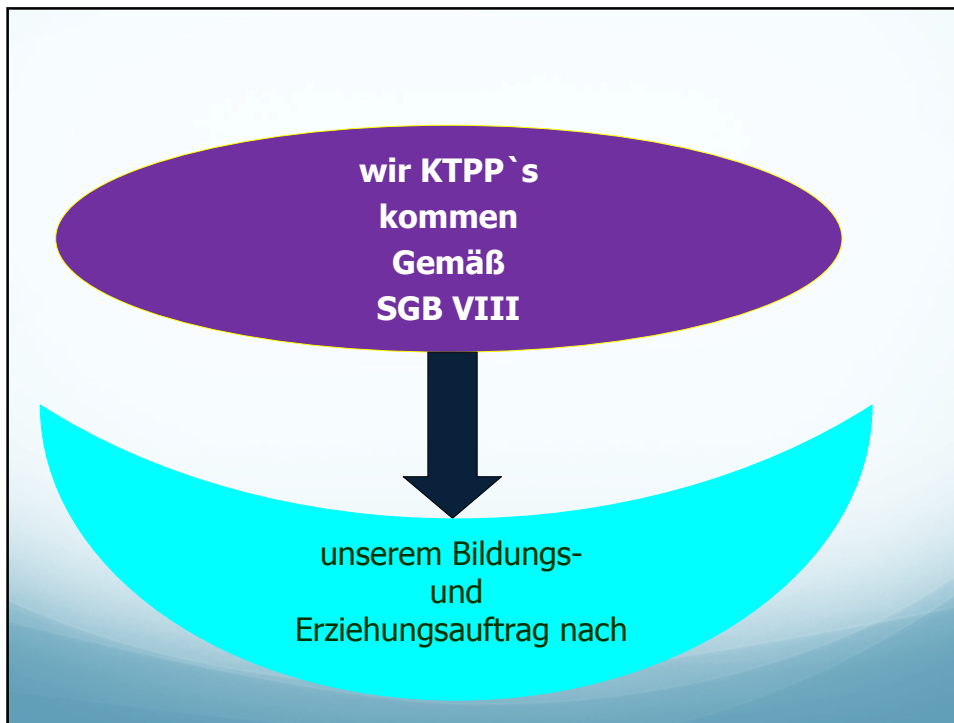
Praxisbericht aus der täglichen Arbeit in der Kindertagespflege

Christine Horn | Astrid Lang

Wir Kindertagespflegepersonen

Ca. 200
Kindertagespflegepersonen, davon
sind im Kinderbetreuungsportal des
Landkreises Aurich
ca. 85 gelistet

und betreuen zusammen ca.
750
Tagespflegekinder



Vorteile der Kindertagespflege

- Familienähnliche Betreuung in kleinen Gruppen von 5 bis max. 8 Kindern (Großpflegetagestelle), so kann einer Überforderung durch zu viele Sozialkontakte vorgebeugt werden
- 1 bzw. 2 feste Bezugsperson/en
- gemischte Altersgruppen, die Kleinen lernen von den Großen
- Individuelle Öffnungszeiten (außerhalb der Kitazeiten, Wochenend- u. Feiertagsbetreuung auf Anfrage)
- Feste Tagesabläufe, frisch zubereitete ausgewogene u. gesunde Mahlzeiten
- Intensive, individuelle Betreuung in kleinen Gruppen
- Stärken die kognitiven und empathischen Fähigkeiten unserer Tageskinder

- Begleiten unsere Takis ein kleines Stück auf ihrem Lebensweg und bereiten sie auf ihren weiteren Lebensweg vor
- Durch die kleinen Gruppestärken können wir individuell auf die Stärken und Schwächen einzelner Tageskinder eingehen
- Wir wollen unseren Tageskinder helfen zu selbstbewussten Menschen heranzuwachsen
- Integrieren die Tageskinder in unseren Familienalltag
- Spielen, basteln, lachen mit ihnen und trösten sie
- Wir unterstützen die Erziehung und Bildung in den Familien
- Wir helfen den Eltern ihre Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung besser miteinander vereinbaren zu können

1. Wir sind gerne
10 – 12 Stunden täglich in
der Kindertagespflege
tätig

2. Wir wünschen uns innerhalb des
Landkreises eine
bessere Vernetzung unter den
KTPP` s

3. Wir wollen uns Weiterbilden
und
Qualitätsorientiert arbeiten

4. Wir wünschen uns eine
bessere Erreichbarkeit der
Familienservicebüros

5. Wir brauchen eine bessere
Auslastung der vorhandenen
Kindertagespflegepersonen

1. Wir sind 10 – 12 Stunden täglich in der Kindertagespflege tätig

- Wir passen die Öffnungszeiten an die Betreuungswünsche der Eltern an
- Planen den Tagesablauf mit unseren Tageskindern
Bereiten Essen vor, helfen ggf. bei den Hausaufgaben, Basteln mit den Kindern, unternehmen Ausflüge
- Treffen uns regelmäßig mit anderen KТПP`s innerhalb unsres Wohngebietes
- Nehmen an Weiterbildungen teil, erledigen die anfallende Büroarbeit
- Stimmen unseren Jahresurlaub mit den PSB ab
- Ersetzen kaputt gegangenes Spielzeug, renovieren
- Holen unsere Takis von der Schule, der Kita, den Eltern ab und bringen sie auch dorthin

2. Wir wünschen uns innerhalb des Landkreises eine bessere Vernetzung

- Pro Familienservicebüro wünschen wir uns je 1 Gruppensprecher/in plus 2-3 Vertreter der KТПP`s
- Streben wir regelmäßige Treffen untereinander und mit der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend u. Familie und den Regionalteamleitern an zwecks Erfahrungsaustausch

3. Wir wollen uns Weiterbilden und Qualitätsorientiert arbeiten

- Wünschen wir uns Weiterbildungen in den Schwerpunktbereichen:
- 0-3, 3-6, 6-10 u. 10 -14 jährige Kinder
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- Eltern – u. Konfliktgespräche
- Wir wünschen uns ferner: Dezentrale Weiterbildungsmöglichkeiten
- Alle KТПP`s, die schon länger als 5 Jahre in der Tagespflege tätig sind brauchen einen Aufbaukurs

5. Wir brauchen eine optimalere Auslastung aller schon vorhandenen Kindertagespflegepersonen

Es gibt einerseits gute, qualifizierte Kindertagesbetreuerinnen, die freie Plätze haben.

Andererseits gibt es viele Kindertagespflegepersonen (keine Großtagespflegestellen), die mehr als 6 Betreuungsverträge haben.

4. Delegationsmodell:

- Institutionelle Trennung von Erlaubniserteilung, Fachbereichsleitung und Vermittlung der Taxis
- mind. 30 Stunden/ Woche Erreichbarkeit der Familienservicebüros

Keine geregelten Arbeitszeiten

The diagram consists of two speech bubbles. The top bubble is purple-to-pink gradient and contains the text 'Keine geregelten Arbeitszeiten'. A yellow arrow points from the bottom of this bubble to the top of a second, orange-to-red gradient speech bubble below it, which contains the text 'Kein Existenzsicherndes Einkommen'.


Kein Existenzsicherndes
Einkommen

- Wir arbeiten teilweise im „Teildienst“, teilweise 12 Stunden und noch mehr pro Tag
- Wir können nicht von allen Personensorgeberechtigten Zuzahlungen verlangen, die z.B. unterstützendes ALG II beziehen
- Haben wir Verständnis dafür dass das Amt für Kinder, Jugend u. Familie nicht alle Kosten tragen kann.

Aber eine moderate Anhebung um einmalig 0,50 €/Std. und dann eine jährliche Anpassung des Betreuungsentgeldes an die Inflationsrate wäre wünschenswert, so wie die Lohn- u. Gehalts-Erhöhen für die Erzieherinnen in den Kindergärten, denen wir (§ 5 SGB VIII) gleichgestellt sind.

oder

5,50 € pro Kind und Stunde als Betreuungsentgelt, finanziert vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, würde eine Verhandlungsgrundlage zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie uns Kindertagespflegepersonen schaffen.



**Wir
brauchen ein
Weiterbildungsheft:**
*XY hat an folgenden
Weiterbildungen
teilgenommen*

Das Weiterbildungsheft ist die

beste und günstigste Werbung in eigener Sache:

.... für das Amt für Kinder, Jugend und Familie
da es eine hochwertige, Familiennahe und flexible
Kindertagespflege zur Verfügung stellt

.... für uns KТПP`s, so werden für die Eltern
nachvollziehbar, alle Weiterbildung dokumentiert und
können auf Nachfrage jederzeit vorgelegt werden.

Wir KТПP`s arbeiten selbstständig!

D.h.:

- **Wir tragen das volle unternehmerische Risiko !**
Wir müssen Rücklagen bilden für:
- Reparaturen- Neukauf v. Geräten,
Ersatzspielzeug- u. geräte, Renovierungen
- Büromaterial, Werbung, Steuerberater
- SV-Beiträge (50%)
- Weiterbildungskosten
- Einkommensteuer

Sollte eine Kindertagespflegeperson so viel verdienen:

- Das sie ihren Lebensunterhalt damit bestreiten kann

d.h.:

Miete, Energiekosten, Nahrungsmittel, Hobby, eigene Kinder, PKW, unsere Sozialversicherung usw. müssen n den Einnahmen aus der Tagespflege bezahlt werden können und sie muss Rücklagen bilden können.

Es **kann nicht** das Ziel des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sein, das Kindertagespflegepersonen selber auf unterstützendes ALG II angewiesen sind.

Verdienst einer Kindertagespflegeperson bei einer Bruttoaufwandsentschädigung von 5,50 € / Stunde

Kinder	Std./wchtl.	Std./mtl.x4,345	5,50 €/Std.	BKP	Förderleistung
1	40	173,80	955,90 €	300,00 €	655,90 €
2	40	173,80	955,90 €	300,00 €	655,90 €
3	20	86,90	477,95 €	150,00 €	327,95 €
4	15	66,52	365,85 €	150,00 €	215,85 €
5	10	44,35	243,90 €	75,00 €	168,90 €

Die KTHP hätte einen Betrag von **2024,50 €** pro Monat erwirtschaftet unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Betriebskostenpauschale. Davon muss sie dann: ihre 50% für die SV entrichten, Rücklagen bilden, Steuerberater usw. bezahlen und ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Eine KTHP betreut im Durchschnitt 3 Kinder Vollzeit, d.h. über 40 Stunden/ Woche, so sich das Einkommen entsprechend verringert.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

und möchte Sie noch abschließend auf die PPP von Frau Christiane Buhl vom Niedersächsischen Kindertagespflegebüro hinweisen, die sich am 19.09.2013 in der KVHS ähnlich geäußert hat und die dem Amt für Kinder, Jugend und Familie vorliegt.

Abrechnung der Kindertagespflege beim Landkreis Aurich



- Pauschalabrechnung der Betreuungs- und Bereitschaftszeiten
 - Keine Spitzabrechnung tatsächlich geleisteter Betreuungszeiten
 - Eltern buchen ein Betreuungsstundenkontingent
 - Das Kontingent bildet den Rahmen für eine flexible Betreuung
 - Tagespflegepersonen erhalten verlässliche Zahlungen

- Zahlungen neben dem Stundenkontingent:

- Fahrtkosten mit 0,20 EUR je km, maximal jedoch 50,00 EUR monatlich
- Übernachtungspauschale 15,00 EUR
- Beiträge zur Krankenversicherung und Altersvorsorge
- Beiträge zur Unfallversicherung

Betreuungsstunden pro Kind und Woche	Betreuungsgeld pro Monat
bis 5	66,00 EUR
über 5 bis 10	132,00 EUR
über 10 bis 15	198,00 EUR
über 15 bis 20	264,00 EUR
über 20 bis 25	330,00 EUR
über 25 bis 30	396,00 EUR
über 30 bis 35	462,00 EUR
über 35 bis 40	528,00 EUR
über 40	594,00 EUR

Abrechnung der Kindertagespflege beim Landkreis Aurich



- Kontingentüberschreitungen
 - Prüfung durch das zuständige Familienservicebüro
 - Anpassung des Kontingents an den tatsächlichen Betreuungsbedarf
- Kontingentunterschreitungen
 - Tagespflegepersonen legen Bogen über tatsächlich geleistete Betreuungsstunden vor
 - Abrechnungsstelle ermittelt auf den Monat gerechnet die durchschnittlichen Betreuungsstunden
 - Unterschreitungen in einem Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Monaten sind unschädlich!

- **Flexibilität des Kontingents und pädagogische Kontinuität**
- **Abgeltung von Bereitschafts- und Ausfallzeiten**
- **Verlässliches „Einkommen“ der Tagespflegeperson**

Berechnungsbeispiel



Gebuchtes Betreuungsstundenkontingent: 20-25 Wochenstunden

Abrechnungsart	April 2014 20 Stunden	Mai 2014 15 Stunden	Juni 2014 22 Stunden	Gesamt
spitz	264,00 EUR	198,00 EUR	290,40 EUR	752,40 EUR
pauschal	330,00 EUR	330,00 EUR	330,00 EUR	990,00 EUR

Rechnungsergebnis Kindertagespflege im Jahr 2013



	Ergebnis	(Ansätze)
Ausgaben:	2.144.478,60 EUR	(2.400.000 EUR)
Förderung vom Land:	1.000.000,00 EUR	(1.000.000 EUR)
Kostenbeiträge:	330.967,47 EUR	(300.000 EUR)

Änderungen in der Richtlinie Kindertagespflege zum 01.08.2013



- **Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres**
 - Förderung in der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 SGB VIII
- **Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr**
 - Rechtsanspruch auf Förderung in der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege
 - Grundanspruch: Betreuung an Wochentage á 4 Stunden
 - Übersteigender Bedarf nach objektifizierbaren Kriterien zu bemessen
 - Mindeststundenzahl von 9 Wochenstunden verteilt auf 2-3 Werktage
- **Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt**
 - Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung
 - Zusätzlich Tagespflege bei besonderem oder ergänzenden Bedarf
- **Kinder im schulpflichtigen Alter**
 - Ergänzende Tagespflege, wenn ein besonderer Bedarf vorliegt

Änderungen in der Richtlinie Kindertagespflege zum 01.08.2013



- individueller Bedarf:
 - elternbezogen: z.B. berufsbedingte Abwesenheitszeiten der Eltern
 - kindbezogen: z.B. zur Entwicklungsförderung, aber kein Ersatz von HzE
 - sonstige: z.B. Integrations- und Sprachkurse, Pflege von Angehörigen
- ergänzender Bedarf
 - verfügbare institutionelle Betreuungszeiten nicht ausreichend
 - Randstundenbetreuung
- besonderer Bedarf
 - Auffangtatbestand z.B. im Falle eine Schulsuspendierung
- Gradwanderung zwischen Betreuungswünschen, frühkindlicher Förderung und Wohl des Kindes

**Wöchentliche Gesamtförderdauer (Summe der Betreuungsstunden aller
Betreuungsleistungen) = 45 Stunden**